

Protokoll der Gemeindeversammlung der ev.-luth. Kirchengemeinde Volksdorf vom 19. November 2019

Die Gemeindeversammlung findet um 19:00 Uhr in der Kirche am Rockenhof statt.

Die Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Pastorin Gabriele Frietzsche, begrüßt die anwesenden Gemeindemitglieder und leitet auf Pastorin Cornelia Gentsch über, die die Gemeindeversammlung mit einer geistlichen Begrüßung eröffnet.

Die Gemeindemitglieder beschließen auf Vorschlag von Pastorin Frietzsche, dass die Versammlung vom Mitglied des Kirchengemeinderates, Frau Anne Schürmann, geleitet wird.

Frau Schürmann führt in die Gemeindeversammlung ein und stellt die Tagesordnung vor:

- Jahresbericht der Vorsitzenden
- Bericht des Finanzausschusses über die finanzielle Situation der Kirchengemeinde Volksdorf (Herr Garberding)
- Bericht über den Stand und die Entwicklung St. Gabriel (Herr Dr. Spangenberg)
- Aussprache

Frau Schürmann bittet, Verständnisfragen zu den Vorträgen jeweils direkt im Anschluss an die Vorträge zu stellen; Stellungnahmen und weitere Fragen sind im Rahmen der Aussprache vorgesehen.

Die Protokollführung übernimmt Herr Hillebrecht.

1. Jahresbericht der Vorsitzenden

Den Bericht beginnt Pastorin Frietzsche mit einem Dank an alle Gemeindemitglieder dafür, dass sie Jahr für Jahr oder Monat für Monat Kirchensteuern zahlen oder gezahlt haben. Es ist bei weitem keine Selbstverständlichkeit mehr, Kirchenmitglied zu sein, aber ohne Kirchensteuerzahler wäre die umfassende Arbeit, die in der Gemeinde geleistet wird, nicht verlässlich zu betreiben.

Gleichzeitig dankt Pastorin Frietzsche all denen, die mit Spenden, Kollekten und dem Kirchgeld die Arbeit der KG und andere Projekte unterstützen. Stellvertretend für alle Spenden und Kollekten nennt sie folgende Zahlen:

- Die Kollekten am Heiligen Abend 2018 für Brot für die Welt beliefen sich auf 16.244,-- € (+ 200,-- € gegenüber 2017). Die Sammelaktionen für Brot für die Welt auf dem Wochenmarkt sowie der übrigen Spenden und Kollekten für Brot für die Welt betragen 11.355,-- €. Dazu kommt noch die von Advent bis Himmelfahrt zusätzliche Ausgangskollekte, die für ein Projekt für die Hungernden in Gambala, Äthiopien bestimmt war; dabei sind 3.718,-- €

Kantoreireise nach Paris und Lyon gemacht haben. Sie werden am Ewigkeitssonntag in der Rockenhofkirche ein gemeinsames Konzert geben.

Die intensive und hochwertige kirchenmusikalische Arbeit unter der Leitung von Timo Rinke wäre ohne die kontinuierliche finanzielle Unterstützung des Fördervereins für die Kirchenmusik nicht möglich. Nur mit Hilfe des Vereins können so viele Projekte durchgeführt werden.

Auch kleinere, wunderbare Formate wie „Musik und Wort“ werden gut angenommen und sind für alle Beteiligten eine große Freude.

Die Jugendarbeit läuft gut; das große ehrenamtliche Team arbeitet engagiert und kreativ mit. Die Jugendgottesdienste und Taizéandachten sind gut besucht. Auch die Konfirmandenzahlen sind stabil, sowohl im Sonntagsmodell als auch im Konficamp. Die Konficamp-Abschlussandacht war auch in diesem Jahr ein großer Erfolg, begeisterte Konfis, Teamer*innen und Eltern.

Der Jugendausschuss und das Pastor*innen-Team hatten zu einem Gesprächsabend über Generationsgrenzen hinweg eingeladen. Mehr als 45 Teilnehmer*innen waren dabei und es gab angeregte Gespräche und Diskussionen. Ein Folgeabend ist in Planung. Die Stiftung Zukunft Kirche in Volksdorf wird sich zukünftig daran beteiligen.

Auch in diesem Jahr wird es wieder ein von der Jugendarbeit Volksdorf/Bergstedt veranstaltetes Benefizkonzert zugunsten der Seenotrettung im Mittelmeer geben. Termin ist der 21. Dezember 2019 um 18:00 Uhr in der Kirche am Rockenhof.

Seit März 2019 feiert die Kirchengemeinde abwechselnd am Rockenhof und in St. Gabriel gemeinsam Gottesdienst. Bei den absoluten Besucherzahlen der Gottesdienste hat es dadurch keine Abbrüche gegeben, was teilweise befürchtet worden war. Nimmt man die Gottesdienst-Besucherzahlen aus den Vorjahren, so ergibt sich, dass im Durchschnitt in der Summe ebenso viele Besucher*innen in nur einem Gottesdienst – unabhängig davon, ob am Rockenhof oder in St. Gabriel – gekommen sind, wie vorher in zwei Gottesdiensten.

Pastorin Frietzsche betont, wie schön sie es persönlich empfindet, dass sich die Gemeinde in einem Gottesdienst zusammenfindet und feiert. Das Kindergottesdienst-Team aus St. Gabriel bietet jetzt auch am Rockenhof den Kindergottesdienst parallel zum Hauptgottesdienst an. Schön wäre, wenn noch mehr Familien das Angebot nutzen würden. Es ist toll, dass der Kindergottesdienst nun an beiden Standorten zuverlässig angeboten werden kann. Der Dank gilt dem Team.

Die Kita St. Johannes am Volksdorfer Damm geht am 1.1.2020 in die Trägerschaft des Kirchengemeindeverbandes(KGV) der Kindertageseinrichtungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis-Ost über. Der KGR hat dies im Frühjahr 2019 beschlossen. Damit bleibt die Kita in kirchlicher Trägerschaft und gehört einem starken Verbund an. Die Gemeinde ist aber entlastet von der Personalführung und -verwaltung und von der in den letzten Jahren komplexer gewordenen Verantwortung für den Betrieb. Ein Verbund wie der KGV hat sehr viel größere personelle Möglichkeiten und Ressourcen z.B. bei notwendiger Krankheitsvertretung. Für die Mitarbeitenden ergeben sich daraus keine Nachteile, eher Vorteile. Die religionspädagogische

Begleitung der Kita und ihre Anbindung an die Gemeinde sind von dem Wechsel der Trägerschaft nicht betroffen.

Wie auf der Gemeindeversammlung 2018 berichtet, hat die Kirchengemeinde Volksdorf ein Einfamilienhaus in der Wietreie geerbt, verbunden mit der Auflage, das Objekt an eine Familie, in der ein Kind mit Behinderung lebt, zu vermieten. Leider hat sich nach gründlicher Untersuchung herausgestellt, dass das Haus in seinem jetzigen Zustand nicht vermietet werden kann. Die gesamte Elektrik ist in einem desolaten Zustand, die Fenster sind größtenteils erneuerungsbedürftig und eine Dämmung nicht vorhanden. Der KGR prüft zurzeit, ob eine Sanierung (mind. 100.000,-- €) oder ein Neubau in Frage kommen. Das braucht etwas mehr Zeit, als es wünschenswert wäre.

Pastorin Frietzsche hatte im letzten Jahr berichtet, dass die Volksdorfer Pastor*innen zukünftig 25 Gottesdienste in Bergstedt übernehmen werden. Die Zusammenarbeit mit Bergstedt läuft gut und die Gottesdienste der „fremden“ Pastor*innen werden zunehmend gut angenommen. Auch im Vorjahr hatte Pastorin Frietzsche schon angedeutet, dass noch weitere Veränderungen und Einschnitte auf die Kirchengemeinde zukommen werden.

Die letzten Jahre sind durch zurückgehende Gemeindegliederzahlen gekennzeichnet; 1992 waren 50,5 % der Wohnbevölkerung Kirchenmitglieder, 2014 nur noch 36,4 %. Zwischen 2002 und 2016 hat die KG Volksdorf 1.000 Mitglieder verloren. In 2018 gab es 60 Austritte. Dieser Rückgang der Gemeindegliederzahlen, der eigentlich eine Reduzierung der Kirchensteuerzuweisung an die Gemeinde zur Folge gehabt hätte, konnte bis jetzt gut aufgegangen werden. Das wird aber nicht so bleiben, die Zuweisung vom Kirchenkreis wird in den nächsten Jahren zurückgehen. Diese Entwicklung betrifft alle Gemeinden.

Um sich zukunftsfähig aufzustellen, planen Kirchengemeinden ganz unterschiedlich. Wie z.B. die KG Sasel für die Zukunft plant, war ja letzte Woche ausführlich in der örtlichen Presse zu lesen.

In der Region der KG Volksdorf hat die KG Bergstedt die Absicht zu fusionieren, und zwar mit den Kirchengemeinden Lemsahl-Mellingstedt und Wohldorf-Ohlstedt. Diese beiden Gemeinden gehören zur Region 1. Die Region 1 besteht aus den Gemeinden Lemsahl-Mellingstedt, Wohldorf-Ohlstedt, Duvenstedt und Tangstedt. Auch in dieser Region sind die Gemeindegliederzahlen so rückläufig, dass Pfarrstellen abgebaut werden müssen. Ein Pfarrer aus Wohldorf geht, ebenso wie Jasper Burmester, nächstes Jahr in den Ruhestand, damit wird die Pfarrstelle in Wohldorf nicht wiederbesetzt werden. Auch die Pfarrstelle von Jasper Burmester wird höchstwahrscheinlich nicht in vollem Umfang wiederbesetzt werden können. Da Pfarrstellen in der Region berechnet werden, haben sich die KGR in beiden Regionen entschlossen, bei der Synode (über den Kirchenkreisrat) eine Fusion der Regionen 1 und 3 zu beantragen.

Pastorin Frietzsche versucht, die Vorteile einer solchen Fusion, in der die Gemeinden selbstverständlich selbständig bleiben, zu erläutern:

- Da die Pfarrstellen den Regionen zugewiesen werden, kann bei einer solchen Fusion wahrscheinlich eine 100% Pfarrstelle erhalten bleiben und so die pastorale

Versorgung stärken. Z.B. könnten 50 % jeweils auf Volksdorf und Wohldorf als pastorale Aufgabe entfallen.

- Ohne Fusion der Regionen bekäme Volksdorf, so wie es im Moment aussieht, vielleicht noch die Freigabe einer 50 % Stelle, die aber sehr schwer zu besetzen ist, wie die Erfahrungen aus dem Kirchenkreis zeigen. Zudem gibt es seit April 2019 aufgrund des Personalplanungs-Förderungsgesetzes der Nordkirche eine Deckelung der Besetzung mit 50% Stellen auf 10 % aller Pfarrstellen im gesamten Kirchenkreis. Diese Grenze scheint nach Auskünften schon ausgeschöpft zu sein. Momentan arbeitet die Kirchengemeinde zusammen mit der Pröpstin und der Fachstelle Pfarrstellenentwicklung an einem möglichen Konzept der zukünftigen pastoralen Versorgung. Der KGR Volksdorf hat die Fusion der Regionen 1 und 3 und auch die Freigabe der Stelle von Jasper Burmester zur Wiederbesetzung beantragt.
- In der Region 3 gibt es zurzeit zwei regionale Mitarbeiterstellen – Frau Corinna Pods in der Kirchenmusik und Frau Marion Komm in der Jugendarbeit. Diese Stellen werden vom Kirchenkreis mit 15.000,-- € pro Jahr subventioniert, jedoch nur, solange die Gemeindegliederzahlen einer Region insgesamt nicht unter eine bestimmte Größe absinken. Eine Fusion würde auch in diesem Bereich kirchliche Arbeitsfelder absichern.

Es gibt im Moment deshalb mehr offene, noch zu klärende Fragen als fertige Antworten oder Lösungsvorschläge.

Die Kirchengemeinden befinden sich in einschneidenden Veränderungsprozessen, die die gemeindliche Arbeit verändern werden und der kirchliche Auftrag wird sich mehr und mehr auch in der Region als gemeinsame Aufgabe darstellen müssen.

Diese Veränderungsprozesse lassen sich nicht mehr aufhalten. Die Gemeinden müssen sich ihnen stellen, um gemeinsam Zukunft gestalten zu können. Es kommt viel Arbeit auf die Gemeinden zu.

Pastorin Frietzsche begann den Jahresbericht mit einem Dank und beendet den Bericht mit Dankesworten. Sie bedankt sich noch einmal bei allen Ehrenamtlichen bzw. Freiwilligen. Ein Dank erfolgt jedes Jahr mit dem Ehrenamtsfest. Aber auch an dieser Stelle bedankt sich Pastorin Frietzsche ausdrücklich, denn ohne Freiwillige, die Begabungen und Zeit einsetzen – von der Jugendarbeit bis zu den Gesprächskreisen – wäre die Gemeinde nicht so bunt und vielfältig wie sie ist und hoffentlich trotz aller Veränderungen auch in Zukunft bleiben wird.

Im Anschluss an den Jahresbericht geht Pastorin Frietzsche noch auf eine Frage zu den relativen und absoluten Gemeindegliederzahlen ein.

2. Bericht des Finanzausschusses über die finanzielle Situation der Kirchengemeinde Volksdorf (Herr Garberding)

Herr Garberding erläutert die finanzielle Situation auf der Basis des als Anlage angefügten Folienvortrages.

Zunächst informiert Herr Garberding über die aktuelle Zusammensetzung des Finanzausschusses:

- Pastorin Gabriele Frieztzsche
- Herr Peter Loose
- Herr Dr. Jan Eric Spangenberg
- Herr Volker von Rantzau
- Herr Carsten Garberding (Vorsitzender)

Anschließend erläutert Herr Garberding die Leitlinien des Handelns im Finanzausschuss:

- Das bisherige Angebot für die Gemeindeglieder soll abgesichert sein. Hier gehören die beiden Schwerpunkte Kirchenmusik und Jugendarbeit dazu.
- Den bestehenden Mitarbeiterstamm erhalten
- Den Gebäudebestand am Rockenhof sichern
- Eine den Haushalt nicht belastende Lösung zum Erhalt der Kirche St. Gabriel
- Sicherung und Stärkung des Rücklagenpolsters

Danach gibt Herr Garberding einen Überblick über die Haushaltsstruktur und stellt zunächst die wesentlichen Einnahmen dar und erläutert sie.

- Kirchensteuerzuweisung
- Kollekten, Spenden, Kirchgeld
- Fördervereine
 - Stiftung Zukunft Kirche Volksdorf
 - Förderverein für Kirchenmusik e.V. Orgelförderverein
 - Förderverein St. Gabriel
- Eintrittsgelder im Bereich der Kirchenmusik
- Zinsen aus Rücklagen

Danach erläutert Herr Garberding die Ausgabenstruktur zum einen nach Kostenstellengesichtspunkten, zum anderen nach Kostengruppen.

Das Jahresergebnis 2018 betrug rd. T€ 57. Einige der Einnahmen werden als Sondereffekte gesehen. Dabei handelt es sich u.a. um das Zinsergebnis (T€ 30) und die Sonderzuwendungen zur Kirchensteuer (T€ 20). Man geht bei den Zinserträgen und den Sonderzuwendungen davon aus, dass sie nicht dauerhaft zur Verfügung stehen. Baurücklagen in Höhe von T€ 25 für St. Gabriel wurden nicht gebildet. Berücksichtigt man diese Werte, dann ergibt dies ein leichtes strukturelles Defizit. Im Rahmen der Überführung der Kita St. Johannes fließen der Kirchengemeinde erhebliche dort gebildete Rücklagen zu, sodass insgesamt ca. 390 T€ 2019 den anderen Rücklagen zugeführt werden,

Folgende Risiken für die Zukunft sind zu beachten:

- Personalkosten werden steigen
- Gebäude müssen instandgehalten werden
- Kirchensteuern werden mittelfristig sinken
- Sonderzuwendungen des Kirchenkreises und Zinsen sind nicht sicher

Mit der Umsatzsteuerpflicht der Kirchengemeinden kommt in 2020 eine weitere wesentliche Herausforderung auf die Kirchengemeinden und das kirchliche Verwaltungszentrum zu. An Beispielen erläutert Herr Garberding die Komplexität der Aufgabe.

Diese Risiken zeigen auf, dass die Bemühungen für einen bewussten Umgang mit den finanziellen Ressourcen weiterzuführen sind.

Die Kirchengemeinde wird auch in Zukunft noch stärker auf weitere verlässliche Einnahmequellen zusätzlich zur Kirchensteuer angewiesen sein, um sowohl den Mitarbeiterstamm als auch den notwendigen Gebäudebestand zu erhalten.

Der Finanzausschuss hat sich auf die Fahnen geschrieben, dass zum Ende der aktuellen Legislaturperiode in 2022 der Haushalt ausgeglichen ist.

Abschließend verweist Herr Garberding auf die Möglichkeiten, die Arbeit der Kirchengemeinde auch finanziell zu unterstützen:

- Spenden an die Kirchengemeinde (wie z.B. Kirchgeld)
- Stiftung Zukunft Kirche Volksdorf
- Förderverein für Kirchenmusik e.V.
- Förderverein St. Gabriel

Im Anschluss an den Vortrag eröffnet Frau Schürmann die Möglichkeit, Verständnisfragen zu stellen.

Die Frage nach der Aufteilung des gesamten Kirchensteueraufkommens und der Anteile, die auf die Gemeinden entfallen, wird von Herrn Garberding und Pastorin Frietzsche beantwortet.

Zur Frage nach der Sonderzuweisung Kirchensteuer erläutert Herr Garberding, dass es sich um eine Art Schlussabrechnung für die Gemeinden handelt.

Es wird die Frage gestellt, ob Pastoren durch den Staat bezahlt werden. Es wird erläutert, dass die Gehälter der Pastoren durch den Kirchenkreis gezahlt werden, nicht durch den Staat und nicht durch die Gemeinden.

Auf Nachfrage erläutert Herr Garberding, dass im Hinblick auf die ungewisse Entwicklung in 2018 auf die Bildung der Baurücklage St. Gabriel verzichtet worden ist. Allerdings haben sich dadurch die allgemeinen Rücklagen, die nicht gebunden sind, entsprechend erhöht.

Auf die Frage zur finanziellen Situation der Kita St. Johannes erläutert Herr Garberding, dass die Einnahmen-/Ausgabensituation derzeit ausgeglichen ist.

Auf Nachfrage erläutert Herr Garberding nochmal den Stand und die Entwicklung der Rücklagen.

Es wird auch auf der diesjährigen Gemeindeversammlung das Fehlen des im Leitbild der KG vorgesehenen Fundraising hingewiesen, durch das in Volksdorf zusätzliche Einnahmen für die Gemeinde erreicht werden könnten. Herr Garberding erläutert, dass durch den Einsatz der Fördervereine und der Stiftung dieser Zweck derzeit erreicht wird.

3. Bericht über den Stand und die Entwicklung St. Gabriel (Herr Dr. Spangenberg)

Herr Dr. Spangenberg beginnt den Bericht mit zwei Vorbemerkungen:

- Der Bericht präsentiert keine fertige Lösung. Eine fertige Lösung gibt es nicht. Dieser Bericht ist ein Einblick in den Stand der Diskussion.
- Dieser Bericht ist ein Versuch, die Entwicklung möglichst neutral zusammenzufassen. Er gibt daher nicht immer seine persönliche Meinung wieder.

Der Bericht erfolgt auf der Basis des als Anlage beigefügten Folienvortrages.

Zunächst erläutert Herr Dr. Spangenberg den KGR-Beschluss vom 31. Mai 2016 als Ausgangslage der Entwicklung in den letzten Jahren, in dem die Aufgabe der gemeindlichen Nutzung des Standortes St. Gabriel und die Abgabe des Grundstücks beschlossen wurde.

Diesem Beschluss ging bereits ein längerer Prozess voran, in dem der KGR versucht hatte, eine andere Nutzung für den Standort zu finden. Hintergrund des Beschlusses waren die bekannten allgemeinen Entwicklungen: sinkende Kirchenmitgliederzahlen, erwartete sinkende Kirchensteuereinnahmen und ein Defizit im Haushalt der Gemeinde.

Der Beschluss zur Aufgabe von St. Gabriel hat zu einiger Unruhe geführt. In zwei Gemeindeversammlungen Ende 2016 wurde beantragt, dass die Umsetzung des Beschlusses vorerst in einem Moratorium ausgesetzt wird und dass ein Fachausschuss aus Mitgliedern des KGRs und des Fördervereins St. Gabriel ein kostenneutrales Konzept zum Erhalt der Kirche St. Gabriel und ihrer weiteren Nutzung erstellt.

Der nach der Kirchenwahl Anfang 2017 neu zusammengetretene KGR hat diesen Fachausschuss eingesetzt. Der Fachausschuss hat intensiv gearbeitet und seine Ergebnisse in mehreren Schritten im KGR präsentiert. Dabei sind auch die Ideen eines Seminars an der Hochschule Hildesheim eingeflossen und externe Sachverständige und Fachleute aus dem Kirchenkreis hinzugezogen worden. Ergebnis der Arbeit des Fachausschusses war der Vorschlag, die rein kirchliche Nutzung des Grundstückes aufzugeben und stattdessen ein Konzept für eine Mischnutzung zu entwickeln. Konkret schlug der Fachausschuss unter anderem vor, einen Neubau auf dem hinteren Grundstücksteil zu errichten und anschließend zu vermieten.

Der KGR hat den Fachausschuss hierauf beauftragt, das Konzept einer Wohnbebauung oder eines Kindergartens auf dem hinteren Grundstücksteil weiter zu konkretisieren. Der Fachausschuss hat anschließend ein Konzept entwickelt, das

sich an dem erfolgreichen Projekt der Ohlendorff'schen Villa orientiert. Durch eine Wohnbebauung auf dem hinteren Grundstücksteil soll der Betrieb des Kirchengebäudes quersubventioniert werden. Im Souterrain des Kirchgebäudes und einem Anbau soll mit einem Kindergarten eine soziale Nutzung stattfinden. Der Kirchraum soll gemischt weiter als Kirche aber werktags auch für die Kita genutzt werden.

Für die Wohnbebauung soll der hintere Grundstücksteil an einen Bauträger als Erbbaurecht verpachtet werden. Erbbaurecht bedeutet, der Bauträger hat für 75 Jahre das Recht dort zu bauen, die Gemeinde bleibt jedoch Eigentümer und erhält einen Erbpachtzins (vergleichbar einer Miete). Die Wohnbebauung ist dann Sache des Bauträgers. Alternativ könnte die Kirchengemeinde das hintere Grundstück selbst bebauen und vermieten.

Der KGR hat nach der Präsentation des Abschlussberichts des Fachausschusses unter dem Vorsitz von Frau Pröpstin Lübbers über das weitere Vorgehen beraten. Zur Abstimmung standen zwei Anträge:

Ein Antrag die weitere Prüfung abubrechen und den am Anfang erwähnten Beschluss aus 2016 sofort umzusetzen wurde mehrheitlich abgelehnt. Stattdessen hat der KGR die Absicht beschlossen, das vom Fachausschuss erarbeitete Konzept in der Variante Erbbaurecht umzusetzen. Der wesentliche Vorteil an der Variante Erbbaurecht wurde darin gesehen, dass die Gemeinde nicht selbst für den Bau und die Vermietung der Wohnungen verantwortlich ist, dazu kein Kapital investieren oder gar aufnehmen muss und insoweit kein Risiko trägt. Herr Dr. Spangenberg stellt die einzelnen Elemente dieses nach wie vor aktuellen Konzepts vor:

Die Kindertagesstätte wurde im Untergeschoss der Kirche und in einem Anbau geplant. Im Untergeschoss wären einige Umgestaltungen erforderlich, insbesondere würde die Verglasung vorgezogen werden, um die Räume zu vergrößern und die Belichtung zu verbessern. Im hinteren Grundstücksteil würde für weitere Gruppenräume zusätzlich ein Neubau errichtet werden. Dieser Neubau und das Kirchgebäude würden durch ein Zwischengebäude verbunden werden. Der Eingang läge auf der Rückseite, dort wo jetzt der Garten ist.

Auf den Folien 7 und 8 ist die in einer Machbarkeitsstudie geplante mögliche Wohnbebauung mit sieben Reihenhäusern zu sehen, einer alternativen Variante „Vermietung“, in der ein Mehrfamilienhaus mit Wohnungen statt der Reihenhäuser geplant wurde. Hier ist auch gut das Zwischengebäude zur Anbindung der Kindertagesstätte zu sehen. Auf Folie 8 ist der Eingang zur Kindertagesstätte auf der Rückseite der Kirche zu sehen.

Das finanzielle Konzept beim Erbbaurechtsmodell sieht wie folgt aus: Für die Verpachtung des hinteren Grundstücksteils an einen Bauträger würde die Gemeinde statt regelmäßiger Erbzinszahlungen eine auf heute abgezinste einmalige Zahlung von rund EUR 990.000 erhalten. Die Baukosten für den Umbau und Neubau für die Kindertagesstätte belaufen sich auf rund EUR 1.13 Millionen. Nach Einsatz des Erbpachtzinses müsste die Gemeinde also noch rund EUR 140.000 aus Eigenkapital oder anderen Quellen dazugeben.

Die Kita würde nicht von der Gemeinde selbst betrieben werden, sondern vom Kirchengemeindeverband der kirchlichen Kindertagesstätten in Hamburg. Die Gemeinde wäre lediglich Vermieter und könnte mit Miteinnahmen von rund EUR 60.000 im Jahr rechnen.

Der obere Teil des Kirchgebäudes müsste teilweise renoviert werden, insbesondere wäre das Dach neu zu decken. Diese Kosten sollten durch Spenden gedeckt werden.

Für den Betrieb der Kirche fallen Kosten von rund EUR 20.000 im Jahr an. Dazu kommen nach Kirchenrecht zu bildende Rücklagen von fast EUR 40.000. Die Kosten von insgesamt rund EUR 60.000 würden durch die Miteinnahmen gedeckt, möglicherweise verbliebe auch noch ein Überschuss, etwa wenn die Miteinnahmen höher ausfallen oder der Förderverein weiter den Betrieb unterstützt.

Der KGR hat dann auf Vorschlag der Pröpstin eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die dieses Konzept so konkret weiter ausarbeiten sollte, dass der KGR über die Umsetzung beschließen kann. Insbesondere sollte die Steuerungsgruppe konkrete Angebote einholen und das Konzept durchrechnen.

Unter dem Vorsitz von Pastorin Friezsche hat die Steuerungsgruppe das Konzept weiter ausgearbeitet, konkrete Angebote für alle erforderlichen Arbeiten eingeholt und verglichen und Planungen abgestimmt. Der gesamte Prozess wurde transparent in einem Internetportal des Kirchenkreises dokumentiert. Am 24. Juni 2019 hat die Steuerungsgruppe ihre Ergebnisse im KGR präsentiert. Die wesentlichen Ergebnisse sehen wie folgt aus:

Die Planung einer Kindertagesstätte mit 70 Plätzen wurde zwischen dem Kirchengemeindeverband, dem Bereich Kita im Kirchenkreis und einem Bauträger abgestimmt. Der Kirchengemeindeverband ist bereit, die Kita zu betreiben. Die Kirchengemeinde würde die Räume mit einem Standard-Gewerbemietvertrag auf 10 Jahre fest an den Kirchengemeindeverband vermieten. Hierfür kann die Kirchengemeinde mit Miteinnahmen von sicher EUR 60.000 rechnen.

Am oberen Teil des Kirchgebäudes sind punktuelle Sanierungs- und Umbauarbeiten erforderlich. Insbesondere müsste das Dach erneuert werden, wenn in der Umgebung Kinder spielen. Für alle erforderlichen Arbeiten liegen aktuelle konkrete Angebote vor, die sich auf insgesamt EUR 400.000 summieren. Für einen Teilbetrag von rund EUR 250.000 liegen Spendenzusagen vor, die der Förderverein eingeholt hat. Für den Rest von rund EUR 150.000 fehlt noch eine Finanzierung.

Die Planung der Wohnbebauung wäre beim Erbbaurecht Sache des Erbbaurechters, also des Bauträgers. Da das Grundstück außerhalb eines qualifizierten Bebauungsplans liegt, liegt die Bebauung auch im Ermessen der Behörde. Bei einem Erhalt der denkmalgeschützten Kirche und einer sozialen Nutzung mit einem Kindergarten gibt es positive Signale. Eine konkrete Genehmigung kann aber erst nach detaillierter Architektenplanung und Stellung eines Bauantrages (oder einer Bauvoranfrage) erfolgen. Das Risiko läge insoweit beim Erbbaurechters.

Für eine entsprechend dem Konzept sanierte Kirche beliefen sich die Betriebskosten auf rund EUR 20.000 im Jahr. Hinzu kommen für die Kirche und für den Neubau, die durch Kirchenrecht vorgeschriebenen Instandhaltungsrücklagen von rund EUR 39.000 im Jahr, so dass insgesamt jährliche knapp EUR 60.000 im Haushalt zu berücksichtigen sind. Mit der Instandhaltungsrücklage verhält es sich so, dass dieser Betrag entweder tatsächlich für die Instandhaltung ausgegeben oder als Rücklage zurückgelegt werden muss.

Die Steuerungsgruppe hat alle Zahlen in einer detaillierten Wirtschaftlichkeitsberechnung zusammengeführt:

Zunächst waren die einmalig erforderlichen Anfangsinvestitionen zu betrachten. Diese betragen rund EUR 250.000. Diesen Betrag müsste die Gemeinde aus eigenen Mitteln aufbringen. Eine Möglichkeit, um diesen Betrag zu finanzieren, wäre die Verwendung der Rücklagen und der hierauf erhaltenen Zinsen aus der bisherigen Kita St. Johannes.

Dann ist der laufende Betrieb zu betrachten. Hier ergäbe sich unter Berücksichtigung der bereits genannten jährlichen Betriebskosten inklusive der Gebäuderücklage und eines Zuschusses vom Förderverein ein kleiner Überschuss von rund EUR 10.000 im Jahr.

Die Steuerungsgruppe hat diese Wirtschaftlichkeitsberechnung in unterschiedlichen Szenarien mit unterschiedlichen Faktoren auf 10 und auf 30 Jahre hochgerechnet, um die langfristigen Ergebnisse abzuschätzen. Auf den Folien ist hier nur ein Ausschnitt zu sehen.

In einem mittleren (realistischen) Szenario, ergibt sich nach zehn Jahren aus dem laufenden Betrieb ein kumulierter Verlust von insgesamt rund minus EUR 157.000. Dem stehen angesparte Rücklagen von rund EUR 407.000 gegenüber. Nach 30 Jahren ergibt sich aus dem laufenden Betrieb ein kumulierter Überschuss von EUR 117.000 und angesparten Rücklagen von knapp EUR 1,3 Millionen. In der Summe aus kumuliertem Ergebnis und angesparten Rücklagen verbessert sich die Finanzlage der Gemeinde sowohl nach 12 als auch nach 30 Jahren.

Im grafischen Überblick sieht man anhand der gestrichelten Linien die Entwicklung der unterschiedlichen Szenarien – konservativ (rot), realistisch (orange) und positiv (grün) – über 30 Jahre. Nur bei einem konservativen Szenario (unten in rot) ergibt sich nach 30 Jahren ein negatives kumuliertes Jahresergebnis. Diesem stehen allerdings, wie schon eben erläutert, erheblich höhere Rücklagen gegenüber.

In einem weiteren Schritt hat die Steuerungsgruppe die unterschiedlichen Szenarien dann auch noch mit unterschiedlichen Annahmen zur Entwicklung der Mieten und der Kosten durchgerechnet. Die Ergebnisse sind in dieser grafischen Übersicht (Folie 20) zu sehen. Aus dieser wird deutlich, dass nur in dem mit der roten gestrichelten Linie gezeichneten worst case Szenario langfristig ein negatives kumuliertes Ergebnis auftritt. In allen Szenarien steigen die jedoch erheblich, so dass die Finanzlage der Gemeinde über beides hinweg betrachtet nach einigen Jahren positiv bleibt und sich verbessert.

Damit war die Arbeit der Steuerungsgruppe vorerst abgeschlossen. Weitere Planungen ohne eine grundsätzliche Entscheidung, das Projekt auch umsetzen zu wollen, erschienen nicht mehr sinnvoll.

Kurz bevor der KGR in seiner September-Sitzung über das weitere Vorgehen beraten wollte, erhielt der KGR eine umfangreiche Stellungnahme des Kirchenkreises, in der dieser sich gegen das Projekt aussprach und diverse offene Fragen ansprach.

Es hat hierauf heftig im KGR „geknallt“, der vorbereitete Antrag wurde zurückgezogen und ein Antrag über das Ergebnis der Steuerungsgruppe ist bis heute nicht zur Abstimmung gekommen.

Die offenen Fragen lassen sich grob in zwei Gruppen unterteilen. Es gibt eher technische, praktische Fragen und es gibt grundsätzliche Fragen. Die technischen Fragen und Punkte:

- Mietvertrag für die Kita ist (nur) auf 10 Jahre verbindlich. Das Betreiberisiko liegt bei der Kirchengemeinde
- Erbbauzins unsicher
- Spendenzusagen geringer
- Ausschreibung erforderlich
- Technische Schwierigkeiten

Das sind Fragen, die sich jedenfalls teilweise, wahrscheinlich noch klären ließen.

Die grundsätzlichen Fragen gehen weiter. Hier geht es darum, ob die Gemeinde überhaupt eine zweite Kirche braucht oder das Grundstück nicht ohne Kirche noch wirtschaftlicher verwerten kann.

Die einen sagen, eine Kirche reicht, es mangelt ohnehin an Pastoren und der Platz wird mit Ausnahme von Weihnachten und Ostern selten knapp. Kindergartenplätze gibt es auch genug und die Risiken sind zu groß. Die Gemeinde muss sich auf andere Herausforderungen konzentrieren.

Die anderen sagen, St. Gabriel wurde nie gebaut, weil der Platz knapp wurde, sondern von vornherein, weil die unterschiedlichen Gebäude unterschiedliche Gottesdienstformen und Veranstaltungen erlauben. Der Rockenhof als „Kathedral- und Konzertkirche“ und St. Gabriel als „Familienkirche“ ergänzen sich wunderbar. Ein Kindergarten unterm Kirchturm ist eine Investition in die Zukunft und die Kirche muss auch unternehmerisch handeln und investieren.

Wie geht es jetzt weiter? Das Moratorium endet zum Jahresende. Eine Entscheidung über das Ergebnis der Steuerungsgruppe steht aus. Der Umgang mit den offenen Fragen ist ungeklärt. Der KGR kann heute keine fertige Lösung präsentieren. Herr Dr. Spangenberg findet, es ist in Ordnung, das in einer Kirchengemeinde auch so offen einzuräumen.

Fragen zu den präsentierten Ergebnissen werden von der Steuerungsgruppe, vom KGR oder auch vom Fachausschuss gerne jetzt beantwortet.

Herr Dr. Spangenberg bittet darum zu diskutieren, wie jetzt gemeinsam weiter vorgegangen werden soll.

„Wir sind eine Gemeinde und wir sollten einen gemeinsamen Weg finden.“

Folgende Themen wurden im Anschluss an den Bericht nachgefragt:

- Sicherheit der zugesagten Spenden
 - Bei den Spendenzusagen handelt es sich um Absichtserklärungen, nicht um rechtlich verbindliche Zusagen
- Interessenten für das hintere Gebäude?
 - Es gibt einen konkreten Bauträger. In der Machbarkeitsstudie ist ein konkreter Betrag von 985 T€ eingeplant, für den das Angebot steht.
- Risikozuschläge bei den Baukosten?
 - Im Hinblick auf feste Angebote sind Risikozuschläge nicht berücksichtigt.
- Sanierungskosten Dach St. Gabriel realistisch?
 - Es wurden mehrere Angebote eingeholt und ein Gutachter eingeschaltet. Im Hinblick auf die Nutzung durch Kita ist bei den Kosten den Ergebnissen des Gutachters zu folgen.
- Bebauung wie vorgestellt möglich? Bewertung der Verkehrsprobleme.
 - Es gibt keinen Bebauungsplan, im Hinblick auf die denkmalgeschützte Kirche und die geplante soziale Bebauung mit einer Kita erscheint die Planung genehmigungsfähig. Die Genehmigung liegt im Ermessen der Behörden.

4. Aussprache

Frau Schürmann weist darauf hin, dass von der Gemeindeversammlung Anträge an den KGR gestellt werden können. Die Anträge sind schriftlich einzureichen; die Gemeindeversammlung stimmt dann darüber ab. Der KGR hat dann innerhalb von 3 Monaten über die Anträge zu entscheiden.

In der Aussprache können nicht nur die Themen der Vorträge behandelt werden, es kann sich gern auch zu anderen Themen geäußert werden.

Stellungnahmen/Fragen der Gemeinde:

- Zunächst wird Dank gesagt an die Steuerungsgruppe des KGR für die Erarbeitung des Konzepts für die Weiternutzung von St. Gabriel. Daneben wird die Neutralität des Vortrags hierzu herausgestellt. Es wird aber gefragt, was eigentlich die Zielsetzung sei. Möchte die Gemeinde eine neue Kita oder ist die Kita nur Mittel zum Zweck der Rettung von St. Gabriel? Es wird die Frage gestellt, ob eine solche Entscheidung zukunftsorientiert ist.
- Die Fragestellung wird dahingehend beantwortet, dass es sich zwar um berechnete Bedenken handele, aber gerade eine Kita mit 70 Kindern und den dazugehörigen Eltern die Chance biete, durch die Einbeziehung der Familien in den Stadtteil gegen den Mitgliederschwund zu wirken.
- Es wird die Frage gestellt, wie es weitergehen kann, wenn es eine Patt-Situation im KGR gibt. Ist der KGR handlungsfähig, wenn Anträge zurückgezogen werden?
- Pastorin Frietzsche erklärt, dass aktuell der KGR in dieser Frage nicht handlungsfähig ist. Bei der beabsichtigten Nachbesetzung im KGR - nach Ausscheiden eines Mitglieds - konnte leider keine Einigung erzielt werden.

- Frau Frietzsche stellt klar, dass in dem angesprochenen Brief der Pröpstin lediglich Fragen aufgeworfen und Bedenken geäußert worden sind; es sind keinerlei Verbote ausgesprochen worden.
- Ein Mitglied des Vorstands des Fördervereins St. Gabriel geht davon aus, dass die Risiken einer Umsetzung des Konzepts genommen werden können, da es genug Mitglieder in der Kirchengemeinde gibt, die das Projekt unterstützen. Auch bei Verständnis für die Risikobetrachtung ist die mögliche Umsetzung des Konzepts eine großartige Chance zur Erhaltung von St. Gabriel.
- Ein weiteres Mitglied des Vorstands des Fördervereins St. Gabriel betont, dass das Konzept in Zusammenarbeit mit Fachleuten erstellt worden ist und in der Steuerungsgruppe ein Jahr seriös an der Lösung gearbeitet wurde. Die Politik unterstütze die Lösung. Das Konzept sollte weiterverfolgt werden, die Reißleine könnte bei unüberwindbaren Problemen gezogen werden.
- Aus der Sicht der Jugend geht es für die Kirchengemeinde nicht so sehr um den Erhalt von Gebäuden, sondern um inhaltliche Angebote, um eine Weiterentwicklung der Gemeinde zur Zusammenführung der Generationen. Daneben wird der Betrag von 410,-- € angesprochen, der für Teilnahme am Konficamp aufzubringen ist. Auch in Volksdorf gäbe es genug Familien, die diesen Betrag nicht aufbringen könnten.
- Zu den Kosten/Konficamp wird entgegnet, dass Eltern, die sich das Konficamp nicht leisten können, die Kirchengemeinde ansprechen können, um Lösungen zu finden.
- Herr Dr. Spangenberg erläutert, dass er in seinem Vortrag zur Zukunft St. Gabriels eine neutrale Position dargestellt hat. Er möchte aber persönlich für eine Kita unter dem Kirchturm werben; allerdings sei in der Auseinandersetzung klar geworden, dass es einer Lösung bedarf, mit der alle leben können. Er geht davon aus, dass die Frage des Erhalts von St. Gabriel friedlich zu lösen ist, auch wenn es lange dauert.
- Dagegen wird noch einmal vorgebracht, dass über die Jahre das Thema St. Gabriel enorme Ressourcen gebunden hat und dass sich die Kirchengemeinde Volksdorf – wie in Sasel – von einem Kirchengebäude trennen sollte.
- In einer emotionalen Stellungnahme wird noch einmal die Bedeutung von St. Gabriel für viele Gemeindemitglieder unterstrichen.
- Frau Blessenohl stellt klar, dass der KGR in der Leitungsfunktion entscheidet und die Kirchengemeinde diese Entscheidung auch zu akzeptieren habe.

Frau Schürmann stellt abschließend fest, dass keine Anträge gestellt, nur Anregungen gegeben worden sind. Mit einem Dank an die Gemeinde schließt sie die Versammlung.

Die Gemeindeversammlung endet um 21:25 Uhr.